

Magistrat der Stadt Mühlheim am Main
Fachbereich III Sicherheit, Ordnung und Verkehr

mühl
heim
am
main

Magistrat der Stadt Mühlheim am Main
Friedensstraße 20 | 63165 Mühlheim am Main

Piratenpartei Hessen
Herrn Karlheinz Zoth
Bgm.-Hainz-Str. 17
63165 Mühlheim am Main

27.03.2014
FB III - Wi

Der Magistrat der Stadt
Mühlheim am Main
FB III - Sicherheit, Ordnung
und Verkehr
Friedensstraße 20
63165 Mühlheim am Main
Rathaus
Telefon 06108 - 601 0
www.muehlheim.de

**Aufstellen von Wahlplakaten;
hier: Europawahl am 25.05.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Plakatierungszeitraum für die Europawahl am 25. Mai 2014 ist auf die Zeit vom
26.04.2014 bis 28.05.2014 festgesetzt.

Hiermit wird der Partei: Piratenpartei Hessen
verantwortlich: Herr Karlheinz Zoth,

aufgrund des § 5 der Mühlheimer Sondernutzungssatzung in Verbindung mit § 4 der
Mühlheimer Plakatordnung die jederzeit widerrufliche Erlaubnis erteilt, Plakate auf und
an Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Stadt Mühlheim am Main aufzustellen. Für
Großplakatwände (z.B. „Wesselmänner“) gelten abweichende Termine.
Folgende Auflagen werden erteilt:

1. Es wird **untersagt**,
 - Plakatständer oder Plakate anzubringen, anzulehnen oder aufzukleben:
 - an Ampeln und Verkehrszeichen
 - an Ampel- und Verkehrszeichenmasten
 - an Laternenmasten, an denen Verkehrszeichen befestigt sind
 - an Bäumenoder diese mit Dreieckständern zu Umstellen.
 - Plakatständer oder Plakate an Laternenmasten anzubringen. Ein Anlehen bzw. Umstellen mit Dreieckständern ist nicht zu beanstanden. Das Anbringen von Plakaten auf leichten Kunststoff- / Hohlkammerplatten mit Kabelbindern ist nicht zu beanstanden.
 - Plakatständer auf Grünstreifen zwischen Fahrbahnen (B 43 zwischen Stadtgrenze Offenbach und Bepo-Kreisel, sowie Gerhart-Hauptmann-Straße) oder Verkehrsinseln aufzustellen.
 - Plakate direkt auf Hauswände, Bäume, Laternenpfähle, Relaiskästen oder dergleichen aufzukleben. Plakate dürfen nur auf Karton, Holz oder anderes Material aufgeklebt und anschließend angehängt oder aufgestellt werden.
 - Plakate im verkehrsberuhigten Bereich der Bahnhofstraße zwischen der Zufahrt zum Brückenmühlparkplatz und der Kreuzung Rodaustraße / Mozartstraße aufzustellen.

Normen Windisch
Sachbearbeitung
Zimmer N005, EG
Telefon 06108 - 601 503
Telefax 06108 - 601 84 502
sicherheit-ordnung-verkehr@
stadt-muehlheim.de

Sprechzeiten Rathaus
Telefon 06108 - 601 0
Montag, Dienstag, Donnerstag
und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag
14.00 - 17.45 Uhr

Sprechzeiten
Zentraler Bürger-Service
und Zulassungsstelle
Montag bis Freitag
8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
14.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindung
SEPA

Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN
DE 75 506 521 24 000 80 52 003
BIC
HELADEF1SLS

Vereinigte Volksbank
Maingau eG
IBAN
DE 94 505 613 15 000 18 31 011
BIC
GENODE51OBH

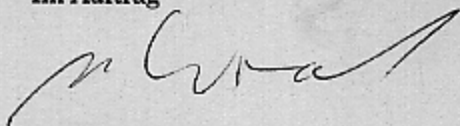
2. Die Plakate sind so zu befestigen, dass eine Behinderung, insbesondere Sichtbehinderung, für Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr ausgeschlossen ist. Plakatständer müssen mindestens 60 cm vom Fahrbahnrand (Bordsteinkante) entfernt aufgestellt werden.
3. Die Aufstellung darf nur innerhalb der bebauten Ortslage (Ortstafeln Z. 310/311 StVO) erfolgen.
4. An Privatgrundstücken dürfen Plakate nur mit besonderer Genehmigung des Eigentümers angebracht werden.
5. Spätestens drei Tage nach der Wahl sind alle Plakate restlos zu entfernen.
6. Alle Schäden, die durch die Aufstellung der Plakate erfolgen, gehen zu Lasten des Antragstellers.
7. Den Aufforderungen von Polizeibeamten und Bediensteten der Ordnungsbehörde, Plakate, die sichtbehindernd aufgestellt wurden, zu entfernen, ist unverzüglich nachzukommen.
8. Plakate, die nicht gemäß den vorgenannten Auflagen aufgeklebt bzw. aufgestellt sind, werden im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten **des Verantwortlichen** (s. oben / Seite 1) unverzüglich ohne besondere Aufforderung durch den städtischen Bauhof entfernt. Der Kostenberechnung werden die jeweils gültigen Stundensätze des Bauhofpersonals zugrunde gelegt.
9. Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Wir weisen darauf hin, dass die Stadt Mühlheim am Main keine öffentlichen Plakatwände bzw. Flächen an Litfaßsäulen zur Verfügung stellt. Es werden auch keine stadteigenen Schilder zur Verfügung gestellt bzw. beklebt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung bei dem Magistrat der Stadt Mühlheim am Main, Friedensstraße 20, 63165 Mühlheim am Main schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Windisch